

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2011

Nr. 2011/1637

Familien- und Frauengesundheit, v.d. Cécile Malevez, 6060 Sarnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Angehörige betreuen und pflegen – eine Herausforderung für Alle“

1. Erwägungen

Die Familien- und Frauengesundheit, v.d. Cécile Malevez, Sarnen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Angehörige betreuen und pflegen – eine Herausforderung für Alle“ (Videoproduktion FFG). Die Gesellschaft verlässt sich heute noch darauf, dass Angehörige die Pflege und Betreuung von erkrankten, behinderten oder gebrechlichen Personen stillschweigend übernehmen. Obwohl man weiss, dass solche Betreuungssituationen sehr belastend sein und im Einzelfall sogar zu Gewalt und Misshandlungen führen können, ist die Allgemeinheit wenig sensibilisiert für die Arbeit, die geleistet wird. Die geplante Videoproduktion soll Abhilfe leisten, indem die Öffentlichkeit, aber auch betroffene Personen, im breiten Rahmen auf die Problematik der Pflege und Betreuung durch Angehörige aufmerksam gemacht werden sollen. Auch im Kanton Solothurn pflegen und betreuen viele Angehörige rund um die Uhr und während 365 Tagen im Jahr ihre „Nächsten“. Die Videoproduktion soll ihnen helfen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, aber auch ihre Arbeit zu würdigen und sie darin zu unterstützen, diese weiterhin zu leisten. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 280'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Familien- und Frauengesundheit, v.d. Cécile Malevez, Sarnen, ist an die Videoproduktion „Angehörige betreuen und pflegen – eine Herausforderung für Alle“ ein Beitrag von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen, verbunden mit der Bedingung, dass der Kanton Solothurn das Recht erhält, selber bis zu drei öffentliche Vorführungen durchzuführen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Belegexemplares des Videos mit Einzahlungsschein und einer Bestätigung, dass der Kanton Solothurn selber bis zu drei öffentliche Vorführungen durchführen kann, zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Familien_Frauengesundheit.doc

Amt für soziale Sicherheit

Familien- und Frauengesundheit, Cécile Malevez, Wibergliweg 4, 6060 Sarnen